

FUNDANZEIGE

.....		Fundverzeichnis Nr.	
Datum der Anzeige		
Finder (ggf. auch Anzeigender, Name, Anschrift):		Fundgegenstand (Beschreibung) :	
		Fundort und -zeit:	
Fundsache: Abgegeben Verwahrt der Finder	Wird Finderlohn beansprucht? ja nein	Wird auf das Recht des Eigentumserwerbs verzichtet? Ja nein	Wert etwa: DM
Der Finder behält sich seine Fundrechte mit der Maßgabe vor, dass über den Fund von der Behörde verfügt werden kann, wenn er nicht innerhalb von e i n e m M o n a t nach Ablauf der Frist von sechs Monaten zum Erwerb des Eigentums den Fundgegenstand zurückgefordert oder seine Herausgabe beantragt. Wenn der Verlierer sich meldet, ist er mit der Aushändigung des Fundgegenstandes an den Verlierer einverstanden. Der Finder wird sodann von der Behörde benachrichtigt.			
Erklärung des Finders bei eigener Verwahrung des Fundgegenstandes: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich vor Ablauf von sechs Monaten kein Eigentumsrechts an dem Fundgegenstand erwerbe und ich mich einer Straftat schuldig mache, wenn ich vor Ablauf dieser Frist den Fundgegenstand gebrauche, verkaufe oder sonst über ihn verfüge.			
..... Unterschrift des Finders	 Behörde - Unterschrift	